

# Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn  
EHRKO- Beschützendes Wohnzentrum GmbH  
Frau Ehrenberger, Frau Kottmair  
Sternwartstr. 17 a  
81679 München

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-  
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** EHRKO- Beschützendes Wohnzentrum GmbH  
Sternwartstr. 17 a  
81679 München  
Frau Ehrenberger, Frau Kottmair  
[www.ehrko.de](http://www.ehrko.de)

**Geprüfte Einrichtung:** EHRKO-Wohnzentrum Neumarkt St. Veit  
Fachbereich Gerontopsychiatrie  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3  
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 11.01.2018 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

**Wohnqualität**

**Personal**

**Qualitätsmanagement**

**Pflege und Dokumentation**

**Soziale Betreuung und Dokumentation**

**Mitwirkung**

**Arzneimittel**

**Freiheit einschränkende Maßnahmen**

**Hygiene**

**bauliche Gegebenheiten**

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen

Angebotene Wohnformen: Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze: 52

davon beschützende Plätze: 52

davon Plätze für Rüstige: 0

Belegte Plätze: 52

Einzelzimmerquote: 0%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 54,50 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 2

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Während der Begehung konnte in der gesamten Einrichtung eine durchwegs positive Stimmung, sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Mitarbeitern, festgestellt werden.
- Alle befragten Bewohner äußerten sich positiv über das Haus, die Versorgung und insbesondere über das Personal.
- Es war ein stets sehr herzlicher und persönlicher Umgang des Personals mit den Bewohnern zu beobachten. Es wurde sehr deutlich, dass die Mitarbeiter die Bewohner sehr gut kennen.
- Befragte Mitarbeiter äußerten sich sehr positiv über den Kontakt zur Heimleitung. Die Leitung wäre täglich auf den Stationen präsent, Anliegen und Wünsche der Mitarbeiter würden stets ernst genommen werden.
- Die Bewohner werden überwiegend gesiezt, auf persönlichen Wunsch aber vom Personal auch geduzt.
- Die gesehenen Bewohnerzimmer im beschützenden Bereich waren sehr sauber und ordentlich. Diese zeigten sich individuell auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt
- Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50% wird von der Einrichtung weiterhin überdurchschnittlich erfüllt.
- Es sind derzeit 2,25 Planstellen mit zusätzlichen Betreuungskräften nach § 53c SGB XI zur Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz in der Einrichtung besetzt.
- In den Aufenthaltsräumen herrschte zu den Mahlzeiten eine angenehme Atmosphäre. Die Bewohner konnten stets zwischen zwei Menüs auswählen und auch ihre Portionsgrößen mitbestimmen. Eine zweite Portion konnte stets nachgereicht werden. Auch waren die Mahlzeiten sehr lecker angerichtet und entsprachen den gängigen Ernährungsempfehlungen. Den Bewohnern schmeckte ihr Essen offensichtlich.
- Auf kritische Ernährungssituationen wird besonderes Augenmerk gelegt. Alle gesehenen Bewohner ihr hielten Gewicht im Normbereich.
- Zur zahnärztlichen Versorgung kommt einmal jährlich eine Zahnärztin ins Haus. Die Bewohner, die nicht zur Visite in der Praxis vorstellig werden können, können auf diese Weise die Vorsorge wahrnehmen.

- Schulungen bzw. Überprüfungen im Bereich Mund- und Zahnpflege der Pflegehelfer, die meistens die Mundpflege übernehmen, finden halbjährlich statt.
- Der Umgang mit PEG- Sonde erschien fachgerecht.
- Bei einem gesehenen Bewohner mit Wunde im Gesäßbereich wurde die Dekubitusprophylaxe diesem Risikofaktor unverzüglich angepasst. Das Risikomanagement gemäß den Expertenstandards ist vorbildlich.
- Klienten des Stammhauses können, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben, in der gerontopsychiatrischen Abteilung weiter betreut werden. Der Anteil der Bewohner, die aus dem Stammhaus verlegt werden, beträgt etwa 50 %. Ansonsten kommen die Klienten bei Aufnahme in der Regel immer aus anderen stationären Einrichtungen, nur im Einzelfall direkt von Zuhause.
- Die Wohngruppen der Gerontopsychiatrie sind so gestaltet, so dass sich auf allen Wohnbereichen unterschiedliche Schweregrade der gerontopsychiatrischen Grunderkrankung befinden.
- Die Gemeinschaftsräume auf den Wohnbereichen bieten ausreichend Platz und Möglichkeiten zur Tagesgestaltung für die Bewohner. Sie waren zum Begehungszeitpunkt einladend und jahreszeitlich angepasst gestaltet.
- Die Angebote der sozialen Betreuung waren anhand eines übersichtlichen Wochenplans auf allen Wohnbereichen als Aushang zugänglich.
- Die Planung der sozialen Beschäftigungsangebote findet auf Grundlage der individuellen Biographien der Bewohner statt. Vorlieben und Abneigungen der Bewohner sind dokumentiert und werden bei der Planung berücksichtigt.
- Die Teilnahme an den Angeboten der sozialen Betreuung ist abhängig von den jeweiligen Ressourcen der Bewohner. Grundsätzlich liegt ein völlig zwangfreier Ansatz der Einrichtung vor, was die Voraussetzung dafür bietet, dass auch Härtefälle innerhalb eines Wohnbereiches funktionieren können.
- Am Tag der Begehung war ein Bewohner des Stammhauses zur Arbeitstherapie in der Gerontopsychiatrie eingeteilt, um die Türrahmen neu zu lackieren. Der Bewohner zeigte große Motivation und Freude an seiner Tätigkeit, die allen zu Gute kommen würde.
- Am Begehungstag konnte an einem Angebot der sozialen Betreuung hospitiert werden. Während des Brettspiels mit einer Betreuungskraft, 3 aktiven Bewohnern und einer Zuschauerin herrschte ein freundlicher und aufmunternder Umgangston. Die Betreuungskraft kommentierte das Spielgeschehen, sprach die Teilnehmer persönlich an und bezog auch die passive Teilnehmerin immer wieder mit ein. Es gelang der Betreuungskraft, die Teilnehmer bis zum Ende des Spiels zum Durchhalten zu motivieren.

- Auf der Station G2 findet einmal pro Woche ein Kochtraining mit 5 Bewohnern statt. Die Zutaten können in der Küche bestellt werden. Es werden auch aufwändigere Gerichte, wie Rindsrouladen zubereitet.
- Mehrere Mitarbeiter konnten sich im vergangenen Jahr durch einen Palliativ-Kurs weiterbilden. Bei der palliativen Versorgung findet eine enge Zusammenarbeit mit dem SAPV Mühldorf statt. Der Hospizverein wird im Einzelfall weiterhin hinzugezogen.
- Am Tag der Begehung hatten viele gesehene Bewohner ein Niederflurbett.
- Ein sensibler Umgang der Mitarbeiter beim Prüfen des Einsatzes freiheitsentziehender Maßnahmen ist zu beobachten. Alternativen werden angeboten und regelmäßig überprüft.
- Es konnte eine saubere und gepflegte Einrichtung vorgefunden werden.
- Überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

## II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Gemeinschaftsräume sind mittlerweile durch herabfahrbare Jalousien vor potentieller Raumüberhitzung durch Sonneneinstrahlung geschützt. Laut Aussagen von einigen Bewohnern und Mitarbeitern wird diese Beschattung sehr begrüßt.

## II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Wie bereits im letzten Prüfbericht erwähnt, war die Anwesenheit einer Fachkraft während der Tagschichten im eingesehenen Dienstplanzeitraum auf allen Wohnbereichen in der Regel gegeben, bzw. wurde die fachliche Verantwortung durch Rufbereitschaftsregelung eines anderen Wohnbereiches sichergestellt.

Aufgrund der Bewohnerstruktur wäre grundsätzlich empfehlenswert, die kontinuierliche Präsenz einer Pflegefachkraft pro Wohnbereich tagsüber zu gewährleisten.

- Ein begutachteter Bewohner wurde aufgrund einer Wunde im Gesäßbereich nicht mehr mobilisiert. Es wird empfohlen, mit der Mobilisation aus dem Bett zu einem baldmöglichsten Zeitpunkt wieder zu beginnen, da eine lange Liegezeit im Bett zu negativen körperlichen Veränderungen (Muskelabbau, Knochenabbau, Beeinträchtigung des Kreislaufes) führen kann.
- Zwei gesehene Bewohner im Wohnbereich Geronto 1 und 3 lehnten die Pflege ihrer Fingernägel ab. Zu lange Fingernägel bergen nicht nur ein hygienisches, sondern auch ein Verletzungsrisiko für den Bewohner. Auf die Pflege der Nägel sollte von der Einrichtung Wert gelegt werden. Um das Abwehrverhalten von Seiten der Bewohner zu minimieren, sollte eine angenehme Atmosphäre und ein vertrauensvoller Zugang zu einer Bezugspflegeperson geschaffen werden.
- Ein gesehener Bewohner im Wohnbereich Geronto G3 lehnt jegliche Mundpflege ab. Eine schlechte Mundhygiene kann weitere Erkrankungen des Organismus nach sich ziehen und sollte möglichst vermieden werden. Falls ein Bewohner keine Compliance zur Mundpflege zeigt, könnte mit einer elektrischen Zahnbürste sanft gestartet werden und der Bewohner wieder schrittweise an die Mundpflege gewöhnt werden.
- Bei einem begutachteten Bewohner im Wohnbereich Geronto 1 hatte sich das T-Shirt faltig den Rücken hinauf geschoben. Da der Bewohner bereits ein erhöhtes Dekubitusrisiko aufweist, sollte unbedingt auf einen faltenfreien Untergrund Wert gelegt werden. Alternativ könnte ein Pflegeoverall mit kurzen Armen und Beinen zum Einsatz kommen, falls dies von dem Bewohner toleriert wird.
- 0,33 Stellen der Beschäftigung sind derzeit nicht besetzt. Die Einrichtung ist bemüht, einen neuen Mitarbeiter zu finden. In der Zwischenzeit wird das Obergeschoss von den anwesenden Betreuungskräften mit versorgt.

Die Leitung der sozialen Betreuung liegt derzeit als Übergangslösung bei der Heimleitung. Sobald die SB wieder voll besetzt ist, sollte auch hier über eine andere Lösung nachgedacht werden, und eine Leitung aus den eigenen Reihen gefunden werden.

- Während der Begehung konnte erneut festgestellt werden, dass die Einzelzimmerquote weiterhin bei 0 % liegt. Es werden momentan einige Doppelzimmer als Einzelzimmer verwendet, der Leistungsvertrag mit den Pflegekassen wurde jedoch nicht geändert. Die Einrichtung sollte dringend einen angemessenen Anteil der Wohnplätze als Einzelzimmern ausgestalten. Auch sollte die Anzahl der uneingeschränkt mit einem Rollstuhl nutzbaren Bewohnerzimmer erheblich erhöht werden.

Da sich die Durchführung aus bautechnischer Sicht als problematisch darstellt, wäre die Errichtung eines Neubaus bzw. eines Teilneubaus dringend zu empfehlen, um die geforderten gesetzlichen Vorgaben gänzlich erfüllen zu können.

### III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

#### **Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

#### III.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität Personal

III.1.1.1 Sachverhalt: In stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen müssen gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Sinn der nach § 15 Abs. 3 AVPflWoqG erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohnern, in gerontopsychiatrischen Einrichtungen oder Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohnern, eingesetzt werden.

Davon muss mindestens eine gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkraft aus dem Bereich der Pflege im Sinn der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AVPflWoqG erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift eingesetzt werden, sofern mindestens zwei rechnerische Vollzeitstellen mit Fachkräften für Gerontopsychiatrie vorzuhalten sind.

Aktuell sind in der Einrichtung 52 Personen bei der Quotenermittlung zu berücksichtigen. Durch den Verlust einer in 0,95 Stellen beschäftigten Mitarbeiterin können aktuell die erforderlichen 2,6 Planstellen nicht mit gerontopsychiatrischen Fachkräften besetzt werden. Tatsächlich sind 1,5 Planstellen besetzt, somit ergibt sich eine Unterdeckung von 1,1 Planstellen.

III.1.2.1 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3.1 Das, laut § 15 Abs. 2 Satz 1 AVPflWoqG, geforderte gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachpersonal ist in der Einrichtung zu beschäftigen.

Bis die gesetzlich geforderte Gerontopsychiatrische Fachkraftquote nach § 15 Abs. 3 Halbsatz 1 AVPflWoqG erfüllt werden kann, stünde Ihnen die Möglichkeit offen, eine vorübergehende Ausnahmegenehmigung nach § 51 Abs. 4 AVPflWoqG zu beantragen.

Ein Antrag auf befristete Befreiung von den Vorgaben liegt mittlerweile vor. Eine Mitarbeiterin befindet sich derzeit in Fortbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft.

#### IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn



Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung  
Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers  
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe  
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern  
MDK-Bayern - Ressort Pflege  
Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.